



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1921

376 (16.8.1921) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-199152](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-199152)

Badische Neueste Nachrichten

[illegible]

Beilagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Gr. d. b. Prag, Anfang August.

Die Beerdigung Dr. Hofss.
Bei der gestern in Auffig erfolgten Beerdigung des dritten Todesopfers der letzten Ausbreitung des Directors der „Austria“ Höhrnerwerts Hof, der Reichs-Deutscher war, hielt in Vertretung der Deutschen Gesandtschaft Herr Leg. Rat Dr. Zimmer nachstehende Grabrede:

dik. Rom, 15. August

Eine neue Republik.

Die Besprechungen im Reichskabinett.

Die Besprechungen im Reichskabinett mit dem aus Breslau herbeigerufenen Reichstagspräsidenten Loebe und dem aus Nordern telegraphisch zurückgerufenen Vorsitzenden des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Stresemann, hat zu mancherlei Vermuthungen Anlaß gegeben. In der Hauptsache hänge natürlich dieses Aussprachebedürfnis des Reichstanzlers mit der oberflächlichen Frage zusammen. Er ist jedenfalls durch die Pariser Verhandlungen in seinen stets zur Schau getragenen Optimismus etwas ruhiger geworden, so daß er das Bedürfnis hatte, die Stellung der politischen Parteien zu erfahren, da er sich einer politischen Situation gegenübersehen dürfte, die seinen Wünschen und Er-

Stressemann über die innerpolitische Lage.

Oberschleifen.

Bleibt Lerond in Oberhessen?

□ Berlin, 16. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Der Pariser „Excelsior“ demontirt heute die Radracht, daß der französische Oberkommissar für Oberschlesien, General Verond, um seine Abberufung gebeten habe und nicht mehr aus seinen Posten zurückkehren werde. Nach Erfundigung an gutunterrichteter Stelle entbehre diese Nachricht jeder Begründung. Verond habe niemals daran gedacht, seine Radrufung zu verlangen.

Französisch-polnische Absichten auf das Memelgebiet.

BR. Königsberg i. Pr., 15. Aug. Zu den polnischen Absichten auf das Memelgebiet wird der Königsberg-Hartung'schen Zeitung von besonderer Seite geschrieben: Was die politische und staatliche Zukunft des Memelgebietes betrifft, so deuten alle Anzeichen darauf hin, daß Frankreich auch das Memelgebiet seinem guten Freunde Polen zuschlagen will. Noch vor mehreren Monaten gab es keinen Bewohnern polnischer Nationalität im Memelgebiet. Vor kurzem errichtete der polnische Staat in Memel ein Konsulatsbüro. Zwar verweigerte der polnische Konsul, Polen dachte nicht daran, Ansprüche auf das Memelgebiet zu machen. Aber mit diesem Tage setzte trotzdem eine friedliche Eroberung des Gebietes ein.

Der Wirtschaftsvertrag zwischen Danzig und Polen.

DRB. Danzig, 16. Aug. Der Wirtschaftsvertrag zwischen Danzig und Polen, dessen Unterzeichnung beabsichtigt, enthält u. a. folgende Bedingungen: In den Danziger Börsevorstand werden zwei Vertreter polnischer Banken berufen. Danzig wird die Lebensmittel-Ausfuhr solange verbieten wie Polen. Polen unterhält in Danzig ein polnisches Oberzolllretariat. Es wird ein Handels- und Geschäfts-Niederlassungsvertrag beschlossen. Die Danziger können in Polen, die Polen in

Danzig beliebige Grundbesitz erwerben. Vor Bericht ist der Gebrauch der polnischen Sprache zugelassen. Polen kann in Danzig ein eigenes Baubüro errichten. Die Wirtschaftsgrenze zwischen Polen und Danzig wird endgültig am 1. April 1922 fallen.

Die Abrüstungskonferenz.

Vorbereitungen.

DRS. Paris, 16. August. Die Chicago Tribune meldet aus Washington: Die amerikanischen Regierungsgesandten haben bereits alle Hände voll zu tun, um die Quartiere für die Abrüstungskonferenz vorzubereiten. Großbritannien fordert, daß ihm 2 Hotels überlassen werden. Frankreich hat zwar noch keine besonderen Wünsche geäußert, aber man glaubt, daß auch der Quai d'Orsay eine große Anzahl von Wohnräumen beanspruchen wird.

DRS. Paris, 16. August. Präsident Harding forderte vom Kongress einen Kredit von 200 000 Dollar für die Abrüstungskonferenz.

England und Irland.

DRS. London, 16. Aug. Seitern früh fand eine vorbereitende Geheimnis-Sitzung der Sinnfeiner-Führer unter der Valera's Vorführung statt. Heute wird eine neue Sitzung um 11 Uhr beginnen. Sie wird zunächst öffentlich sein, dann aber für geheim erklärt werden. Man glaubt, daß die Verhandlungen mehrere Tage dauern werden. Die radikalen Elemente unter den Iren wünschen die Fortsetzung des Kampfes, bis die vollständige Trennung von England durchgeführt sei. Im allgemeinen ist man jedoch in Dublin der Ansicht, daß Irland wichtige Zugeständnisse erhalten habe, die man nicht aufs Spiel setzen dürfe.

Andererseits erklären die Sinnfeiner, daß Lloyd George einen raschen Friedensschluß mit Irland wünsche, weil er auf der Washingtoner Konferenz mit dem vollen Prestige eines Staatsmannes auftreten wolle, der einen dauerhaften Frieden mit Irland erreicht habe.

Keine Freilassung aller irischen Gefangenen.

DRS. London, 16. August. Lloyd George erklärte im Unterhaus, daß den irischen Gefangenen keine allgemeine Amnestie gewährt werden könne. Die Freilassung gewisser Iren dürfe nicht als Präzedenzfall betrachtet werden.

Das höchste Jugendland.

DRS. London, 16. August. Ein Mitarbeiter des Daily Chronicle schreibt, das neue Angebot der britischen Regierung an Irland stelle das höchste Jugendland dar, das je gemacht worden sei. Im Kabinett herrsche volle Einmütigkeit bezüglich der irischen Politik.

Spanien und Marokko.

DRS. Madrid, 16. Aug. Nach Schluß der gestern abend abgehaltenen Sitzung des Kabinetts wurde folgende Mitteilung veröffentlicht: Die ersten Beratungen des neuen Ministeriums betrafen die Fragen, welche sich aus der Zone von Marokko ergeben, deren Meeresküste stets als ein unerlässliches Pfand für den Einfluß und die Sicherheit Spaniens angesehen werden muß. Der Ausbau des Protektorates hat unter dem jetzigen Oberkommissar dank der weisen Methoden dieses Mannes gute Fortschritte gemacht. Sie werden ohne Bedenken fortgesetzt werden, indem man sich die Lehren der Erfahrung zunutze macht, bis dieses politische Werk, von den Waffen der Nation unterstützt und sekundiert, zu Ende geführt ist. Mit diesem Ziel und unter Berechnung des Widerstandes und der Angriffe muß das Werk fortgesetzt werden, welches in der Zone von Melilla begonnen hat.

DRS. Madrid, 16. Aug. Der amtliche Heeresbericht aus Melilla von gestern abend 11 Uhr besagt: Heute morgen ist eine Stellung auf dem Hügel Syndi Amaros ausgenommen worden, welche die Halbinsel der Drei Gabeln ab-

schließt und beherrscht und ein ausgezeichnete Stützpunkt für einen eventuellen Vormarsch gegen Bona bu Gafar abgibt. Der Ausbau dieser Stellung geschah durch eine starke Gruppe aller Waffengattungen. Der Feind, der sehr stark war, setzte uns hartnäckigen Widerstand entgegen. Es kam verschiedene Male zu Handgemengen. Aber der Feind wurde zerstreut, nachdem er große Verluste erlitten u. zahlreiche Gefangene in unsere Hände zurückgelassen hatte.

Die Hungersnot in Rußland.

Niedermetzelung der Hungernden.

DRS. Riga, 16. Aug. „Daily Mail“ verbreitet die ungeheure Nachricht, daß die Bolschewisten erneut Truppen ins innere Rußland entsandt haben, mit dem Befehl, die auf der Wanderung nach dem Westen befindlichen Hungernden zu erschließen.

Ungeheure Katastrophe.

DRS. London, 16. Aug. Daily Telegraph berichtet, die britische Vertretung in Moskau habe sich davon überzeugt, daß die im Rußland über die Hungersnot in Rußland verbreiteten Gerüchte in keiner Weise übertrieben genannt werden könnten. Die Katastrophe in Rußland scheint im Gegenteil noch weitläufiger zu sein, als sie von pessimistischer Seite geschildert worden ist. Die größte Gefahr liege in der Tatsache, daß sich die Hungersnot in den nächsten Jahren in noch größerem Umfang wiederholen werde.

Die Daily Telegraph weiter aus Moskau berichtet wird, veranlassen Bauern und Deserteure des Sowjetheeres in den kleinen Städten und Dörfern Rußlands Judenprogramme.

Ausbreitung der Cholera.

DRS. Paris, 16. August. Nach einer Blättermeldung hat man in der Gegend von Smolensk und Orcha am Nepr zahlreiche Cholerafälle konstatiert. Die Seuche breitet sich jeden Tag weiter aus.

Deutsches Reich.

Der Ruf nach einem eigenen deutschen Finanzminister.

DRS. Berlin, 16. Aug. Der „Berliner Tageblatt“ tritt dafür ein, daß der Reichstagsrat nicht mehr sein eigener Finanzminister ist. Die Schwankungen der neuen gewählten Steuerungsstellen seien durch die Bekanntgabe der Steuerpläne wesentlich beschleunigt worden. Die volle Arbeitskraft eines neuen großzügigen Finanzministers sei dringend erforderlich.

Die Reichsregierung gegen die Absperrung der Länder.

DRS. Berlin, 16. Aug. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, wird sich die Reichsregierung den Bestrebungen auf Absperrung einzelner Länder hinsichtlich der Lebensmittelausfuhr energig gegenwärtig widersetzen. Die durch die zahlreichen Getreideeinfuhren zum Teil erheblich gestiegenen Getreidepreise dürften bereits in den nächsten Tagen eine Abschwächung erfahren, da nach einem Beschluß der Reichsregierung die Einfuhr ausländischen Getreides ab 18. August dieses Jahres freigegeben werden soll. Durch diesen Beschluß dürften auch die Absperrungsbestrebungen einzelner Länder illusorisch werden.

Bundestagung des Deutschen Beamtenbundes.

DRS. Berlin, 16. August. Im Lehrervereinssaal am Alexanderplatz begann gestern die Bundestagung des Deutschen Beamtenbundes. Da bei einem Scheitern der Einigungsverhandlungen des Deutschen Beamtenbundes mit den Gewerkschaften der Beamtenbund der Regierung seine Forderungen unterbreiten wird, ist die Hauptaufgabe der Bundestagung, zu den Verhandlungen mit den Gewerkschaften Stellung zu nehmen und die Forderungen der Beamten, soweit sie der Regierung vorgelegt werden sollen, endgültig festzusetzen.

Verstärkung im Bremer Streik.

DRS. Bremen, 16. August. Der Verband bremischer Beamtenvereine und die Afa haben sich auf die Seite der streikenden

Staatsarbeiter gestellt, indem sie die Beamten aufforderten, jegliche Streikarbeit unbedingt abzulehnen. In den Streik der Staatsarbeiter wurde auch das technische Personal der vereinigten städtischen Theater hineingezogen. Der Straßenbahnverkehr wurde heute in gewöhnlichem Umfang aufgenommen, da er als lebenswichtiger Betrieb anerkannt wird.

DRS. Bremerhaven, 16. August. Die Staatsarbeiter beim hiesigen Hafenbauamt haben sich mit den Bremer Kollegen solidarisch erklärt und auf einstimmigen Beschluß die Arbeit niedergelegt.

DRS. Bremen, 16. August. Die Direktion der H. B. M. A. richtete mehrmals dringende Mahnungen an die Arbeiter, indem sie auf die schweren Folgen der Arbeitsverweigerung hinwies. Die Arbeiterschaft ist darauf zu einer Betriebsversammlung zusammengetreten, in der beschloffen wurde, heute in den Streik zu treten. Die Direktion beschloß daraufhin, die Arbeiterschaft freizulassen.

Baden.

Teuerung und Lohnkämpfe.

DRS. Freiburg, 15. Aug. In der „Volksmacht“ ist ein Aufruf des badischen Landesauschusses der freien Gewerkschaften und des Labandes veröffentlicht, worin bemerkt ist, daß die Gewerkschaften und sozialistischen Parteien sich fortgesetzt bemühen, auf einen Preisaufbau hinzuwirken, daß aber jeder kein nennenswerter Erfolg erzielt worden sei. Da neue Teuerungen bevorstehen, sei es geraten, falls eine Verständigung mit den Arbeitgebern um eine entsprechende ausreichende Lohn-erhöhung nicht zu Stande kommt, sich zum Kampfe zu rufen. Wenn die eingeleiteten Verhandlungen wider Erwarten zu keinem befriedigenden Ergebnis führen sollten, werden die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft ihre Pflicht erfüllen und den Kampf mit dem Unternehmertum aufnehmen. Die Freiheit unter der Arbeiterschaft sei dringend notwendig.

DRS. Heidelberg, 16. Aug. In der Waggonfabrik H. Fuchs & Co. wurde seit kurzem über Lohnzulagen für die Arbeiter verhandelt. Die Forderungen der Arbeiter gingen auf 1,70-2 M. Teuerungszulage für die Stunde, die Direktion lehnte Zulagen in dieser Höhe ab, da jedoch Teuerungszulagen von 50 und 80 Pf. für die Stunde. Sie erklärte dazu, daß die Bewilligung der von der Arbeiterschaft gestellten Forderungen viele Millionen jährlich ausmachen würden, die der Betrieb nicht tragen könne. Die Arbeiterschaft bezog ihre Vertreter lehnten die Gegenanträge der Direktion ab. Als gestern nachmittags wiederum im Betriebe während der Arbeitszeit eine Massenversammlung stattfand, unterlegte die Direktion solche Versammlungen während der Arbeitszeit. Die Versammlung dauerte jedoch fort, weshalb die Direktion das Werk schließen und für diesen Tag schließen ließ. Als heute morgen die Arbeiterschaft erschien, wurde abermals im Werk eine Versammlung abgehalten. Daraufhin hat die Direktion auch heute das Werk wieder schließen lassen, jedoch die Arbeiter sich entfernen mußten. In irgend welchen Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Man hofft auf baldige Beilegung der Differenzen. Die bekanntlich im Nord-Rheinischen Bergbau beschäftigten 3. St. 2100 Arbeiter. Die Direktion hat, wie noch erwähnt sei, den Arbeitern mitgeteilt, daß die von ihr vorgeschlagenen Zulagen nur als vorläufige Regelung zu betrachten sei; es seien 3. St. Verhandlungen über Zulagen im Gange zwischen dem Verband der Metallindustriellen und den Gewerkschaften. Wenn diese Verhandlungen die Bewilligung höherer Teuerungszulagen ergeben würden, so würde die Firma diese Abmachung unbedingt anerkennen und den Rest nachzahlen.

Letzte Meldungen.

DRS. München, 16. Aug. (Amstich.) Der bayerische Minister hat sich gestern in mehrfacher Beratung mit der gegenwärtigen Lage aus dem Getreidemarkt und mit den Rohstoffpreisen beschäftigt, die zur Abhilfe der eingetretenen Uebelstände ergreifen werden sollen. Da die mit der Reichsregierung eingeleiteten Verhandlungen bis zum Augenblick noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurde die Beschlußfassung vorläufig ausgesetzt. Die Verhandlungen sollen heute durch einen Vertreter des Landwirtschaftsministeriums in Berlin grundsätzlich zu Ende geführt werden. Von dem Ausgang dieser Verhandlungen wird das weitere Vorgehen der bayerischen Regierung abhängen, über das grundsätzliche Einigung im Ministerrat erzielt worden ist.

DRS. Paris, 16. Aug. Eine persische Mission mit dem Unterrichtsminister an der Spitze ist auf dem Wege nach Angora, um einen Vertrag zwischen Teheran und Angora abzuschließen.

Die sechs Matties

Roman von Igna Maria

63)

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bilch und Plum, die in ihrem Richtsinn in der Wohnung am warmen Ofen lagen, blinzelten die beiden Eindringlinge mißtraulich an.

„Glaubst du, die wollen was, Plum?“ telegraphierte Bilch seinem Kameraden hinüber.

„Ach wo, Bilch, kam's zurück, immerhin kann man ein Auge offen halten.“

„Wenn Du wünschst, Theres, laß ich anspannen, ich weiß alles. Sigh! ist natürlich in Sorge um Dich.“

„Ther! laß so liebe Menschen, Joachim“, Theres gab ihm die Hand. „Ich danke Dir, aber findest Du nicht, das läßt nach Schwäche aus? Einmal hätte der Zufall uns ja doch zusammenführen können, darauf müßte ich vorbereitet sein, und dann — es ist so lange her.“

„Es tut mir nur leid, daß Du ihn gerade bei dieser Gelegenheit treffen müßtest, aber ich hatte keine Ahnung.“

„Nach Dir deshalb keine Gedanken, lieber Joachim. Denn, es wäre ein Fremder, Ihr seht, er ist sogar mein Tischherr.“

„Ich könnte es nicht, Theres; so viel Beherrschung hätte ich einer Frau gar nicht zugetraut.“

Theres lächelte. „Ich mir auch nicht, Joachim!“

„Das sind Bilch und Plum?“ Sie tratschte neben die mißtraulichen Dackel.

„— Siehst du, daß sie was wollen“, signalisierte Bilch.

„— Nur immer ruhig Blut, Bilch!“

„Wer ist nun Bilch und wer ist Plum? Sie sehen ja beide gleich aus!“

„Durch ein Zaubertrick läßt sie ihr Integrität Bilch — Jude!“ Joachim hielt ein weißes Stück in erreichbarer Nähe. Bilch hob den Kopf, schnubberte und erhob sich gravitätisch. Mit Ohnmacht nahm er den Jucker in Empfang, wedelte herablassend mit seinem braunen Dackelschwanz und zog sich auf seinen Stammplatz zurück.

Plum lag da, ein Ohr auf dreiviertel gestellt, mit tiefen Denkerfalten auf der Stirn. Argwöhnisch blinzelte er nach Bilch. „Fröhlich der Jucker ganz allein?“

„Plum, Jude!“ schrie er eine Stimme aus seinen schwarzen Vermutungen.

„Mit lässiger Eleganz wackelte er gemessenen Schrittes auf den dackelbaren Jucker zu. Ein kurzes Wedeln war sein Dank. Voller Befriedigung bezog er sein Lager.“

Draußen wurde des Försters Stimme laut. Bilch und Plum rannen mit Woff auf ihren kurzen Beinen, faulten mit wehenden Ohren zur Tür und tratschten und bellten.

„Raderzeug, ihr tragt mir die Tür noch durch!“ polterte der Förster, umkreist von Bilch und Plum, die in komischen Freudenfrühen mit hängender Zunge und freudigen Hundeaugen an ihm emporhüpften.

„Kann man diesen Nichtsnutzen böse sein?“ Der Förster packte Bilch mit der Rechten, Plum mit der Linken im Genick, setzte sie auf seinen Arm, und Bilch und Plum legten höchst selbstzufrieden ihre Vorderpfoten auf die grünen Ärmel.

„Wenn man keine Kinder hat, hängt man sein Herz an diese zwei Strolche!“ Bilch und Plum spiketen die Ohren und telegraphierten: es ist von uns die Rede!

„Aber nun mach auf euren Platz!“ Gehorsam wackelten sie davon. „Ich spiele jetzt den Herrschaften auf, Sie tanzen doch auch?“

„Immer, lieber Treumann!“

„Bilch und Plum sind eine Sehenwürdigkeit“, berichtete Theres ihren Tischnachbarn.

Auf der Diele begann der Förster einen Walzer.

„Darf ich um den Tanz bitten?“ Kurt Hardegg verbeugte sich vor Theres. Sie dankte zustimmend, aber ihre Augen sahen an ihm vorbei ins Leere.

„Sigh! der erste Walzer ist mir!“ Joachim bot seiner Frau den Arm. „Es ist doch schade, daß Du nicht mehr tanzt!“

„Ich tanze doch jetzt für Dich, Liebster, ganz allein für Dich. Mit dem Aussehen ist's vorläufig noch nichts!“

Kurt Hardeggs Arm zitterte, als er den Arm um seine Tänzerin legte. Theres fühlte ihr Herz klopfen, und tanzten doch den Walzer „Rosen aus dem Süden“.

Herrgott, dachte Kurt gequält, dieses zu ertragen und sie nicht an mich zu reihen — das ist übermenschlich.

Er hielt ihre Hand in der seinen und fühlte plötzlich, daß ihre Hand zuckte.

Ob es doch eine Verständigung gäbe —? Vielleicht bin ich ihr doch nicht gleichgültig. Warum sieht man den Schlag ihres Blutes, warum zittert ihre Hand —?

Theres' Krost war zu Ende. „Verzeihen Sie, Herr Doktor, ich kann nicht mehr, die Luft — die Menschen. Führen Sie mich zurück.“

Kurt führte sie sorglich zum Wohnzimmer und öffnete das Fenster. „Darf ich Ihnen eine Erfrischung bringen?“

Schmerzhaft stand Theres am Fenster mit zusammengeklammerter Lippen: „Nein, gehen Sie! Ich bitte Sie, lassen Sie mich allein und —“

„Theres“, Kurt Hardegg umklammerte ihre Hand.

„Theres, stoße mich nicht von Dir! Ich kann nicht leben ohne Dich. Seit Du nicht mehr bei mir bist, ist mein Leben wertlos, ich habe seitdem keine Frau auch nur angeschaut. Theres, verzeihe mir!“ In höchster Verzweiflung preßte er ihre Hand gegen sein Herz. Er sah, wie zwei Tränen sich von ihren Wimpern lösten.

„Theres, ich bitte Dich, bei allem, was Dir einst teuer war, laß mir nur das eine: kannst Du mir verzeihen?“

„Ich habe Dir längst verziehen, Kurt!“

Theres, ich liebe Dich noch immer. Ich weiß, ich habe mich schwer an Dir veründigt, aber ich müßte es bitter bußen! Glaube es mir, wie manchmal habe ich nach Schluß der Oper auf Dich gewartet und fand den Mut nicht, Dich anzusprechen.“

„Warum störst Du meinen Frieden? Warum reißt Du alle Wunden auf?“ Theres' Augen blühten ihn an. „Warum quälst Du mich von neuem? Denk an Deine Karriere, Kurt!“

Peter Matties tritt im Jertus auf, und Theres Matties singt für Geld! Die Geschwisterliebe ist heute stärker denn je!

„Glaubst Du nicht, daß ein Mensch anderer Ansicht werden kann, Theres?“ Kurt's traurige Augen suchten die ihren. „Meinst Du, ich hätte meine Torheit nicht längst eingesehen? Meine kleinliche Handlungsweise wäre mir nicht von tiefstem Herzen leid? Stelle mich auf die Probe, verlange von mir, was Du willst, nur schide mich nicht wieder fort!“

„Kurt, bitte, laß mich allein! Ich kann Dir jetzt nicht antworten, ich muß allein sein. Bitte, geh!“

Da trat Kurt Hardegg mit blauen Lippen zurück und gab ihre Hand frei. „Ja, wenn Du mich nicht mehr liebst — ich gehe, Theres.“

Die Tür schnappte ins Schloß. Von der Diele herein tönten Walzerlänge und das Geräusch der tanzenden Paare. Bilch und Plum lagen in ihrer Dnecke und bewegten sich nicht.

„Verzeihung, Herr von Hausen — auf ein Wort!“ Kurt stand vor ihm mit fahlem Gesicht.

„Du entschuldigst, Sigh!“

„Lassen Sie uns in den Wald gehen, da sind wir ungestört.“ Sie gingen schweigend nebeneinander, bis sie außer Sichtweite des Hauses waren.

„Sie werden mein eigenartiges Benehmen verstehen, Herr von Hausen, wenn ich Ihnen sage, daß Ihr Fräulein Schwägerin meine Frau war, und ich bitte Sie von Mann zu Mann, helfen Sie mir!“

Joachim sah ihn mit unverhohlenem Erstaunen an: „Bitte, Herr Doktor.“

„Den wahren Scheidungsgrund werden Sie nicht kennen. Meine unnothwendige Denkungsart hat uns getrennt, nach meinem unqualifizierbaren Benehmen ist Theres von mir gegangen. Es ist mir noch heute unerklärlich, daß ich mich so weit vergaß. — Ich habe Theres oftmals die Hand zur Verzeihung reichen wollen — ohne Erfolg. Sie konnte nicht verwinden, was ich ihr angetan. Ich habe Theres nicht verstanden — nicht verstanden können, ich liebe Sie noch immer.“

Herr von Hausen, ich bitte Sie, sagen Sie mir, haben Sie die Theres von mir sprechen hören?“ Kurt's Stimme klang beher. „Ich habe Theres alles gesagt und nichts beschönigt oder in falsches Licht gerückt. Ich habe ihr gesagt, daß ich Sie liebe, daß ich nicht mehr ohne Sie leben kann — leben will.“

(Fortsetzung folgt.)

Normaleschwere Witterung bis Mittags nach 12 Uhr:
Gleiche Trübung, Regenschauer, etwas kühler.

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt a. M., 16. Aug. (Elg. Drahtb.) Belebend wirkte die feste Haltung der Devisen auf den Effektenmarkt. Das Geschäft war wiederum sehr lebhaft, da große Kaufordres des Publikums vorlagen. Die amtlichen Notierungen kamen wegen Arbeitsüberhäufungen der Makler nur langsam zustande und erlitten zum Teil erhebliche Verzögerung. Reges Interesse zeigte sich für elektrische Papiere. Bei fester Tendenz stiegen Lahmeyer auf 235 plus 15 Proz., Bergmann sehr gesucht, ferner fanden A.E.G., Siemens & Halske, Continental Nurnberg zu höheren Kursen Aufnahme. Die gestrige stark favorisierten Elberfelder Farben waren angeboten. Der Kurs unterlag Schwankungen, 450. Bad. Anilin und Höchst Farben blieben zunächst fest. Am Markt der Nebenwerte gingen Hirsch Kupfer mit einer Steigerung von etwa 20 Proz. hervor. Benz-Motoren lebhaft. Sonst waren im freien Verkehr stark gefragt: Enag 450-460, Gebr. Fahr 518, Chemische Rheinland 580. Unter den Montanpapieren standen Laurahütte an der Spitze der Bewegung, mit 440 stiegen sie 36 Proz., Mannesmann bei erster Notiz 840, Westergelb 625, Ascheralben sehr gefragt 400, Phönix Bergbau steigend, Geisenkirchener, Buderus, Caro anziehend, Oberbedarf 421. Daimler 258, Kleyer 319, bei regen Umsatz wenig verändert. Auf dem Einheitsmarkt der Industriepapiere überwiegen Kurssteigerungen. Es fehlte an Material, sodaß vielmehr zur Rationierung geschritten werden mußte, da es größtenteils nicht zu Notierungen kam. Erwähnenswert ist ferner die Aufwärtsbewegung von Hapag. Die Börse schloß ruhiger aber fest. Privatkonto 3 1/2 Proz.

Festverzinsliche Werte.

15.	16.	15.	16.
1. Deutsche Reichsbank.	77.80	77.80	77.80
2. do.	78.00	78.00	78.00
3. do.	78.20	78.20	78.20
4. do.	78.40	78.40	78.40
5. do.	78.60	78.60	78.60
6. do.	78.80	78.80	78.80
7. do.	79.00	79.00	79.00
8. do.	79.20	79.20	79.20
9. do.	79.40	79.40	79.40
10. do.	79.60	79.60	79.60
11. do.	79.80	79.80	79.80
12. do.	80.00	80.00	80.00
13. do.	80.20	80.20	80.20
14. do.	80.40	80.40	80.40
15. do.	80.60	80.60	80.60
16. do.	80.80	80.80	80.80
17. do.	81.00	81.00	81.00
18. do.	81.20	81.20	81.20
19. do.	81.40	81.40	81.40
20. do.	81.60	81.60	81.60

Bank-Aktien.

15.	16.	15.	16.
1. Deutsche Bank.	261	261	261
2. Reichsbank.	262	262	262
3. Handelsbank.	263	263	263
4. Sparkasse.	264	264	264
5. Volksbank.	265	265	265
6. Bau- u. Werkbank.	266	266	266
7. Bau- u. Werkbank.	267	267	267
8. Bau- u. Werkbank.	268	268	268
9. Bau- u. Werkbank.	269	269	269
10. Bau- u. Werkbank.	270	270	270
11. Bau- u. Werkbank.	271	271	271
12. Bau- u. Werkbank.	272	272	272
13. Bau- u. Werkbank.	273	273	273
14. Bau- u. Werkbank.	274	274	274
15. Bau- u. Werkbank.	275	275	275
16. Bau- u. Werkbank.	276	276	276
17. Bau- u. Werkbank.	277	277	277
18. Bau- u. Werkbank.	278	278	278
19. Bau- u. Werkbank.	279	279	279
20. Bau- u. Werkbank.	280	280	280

Industrie-Aktien.

15.	16.	15.	16.
1. A.E.G.	235	235	235
2. Siemens & Halske.	236	236	236
3. Continental Nurnberg.	237	237	237
4. Laurahütte.	238	238	238
5. Mannesmann.	239	239	239
6. Westergelb.	240	240	240
7. Ascheralben.	241	241	241
8. Phönix Bergbau.	242	242	242
9. Geisenkirchener.	243	243	243
10. Buderus.	244	244	244
11. Caro.	245	245	245
12. Oberbedarf.	246	246	246
13. Daimler.	247	247	247
14. Kleyer.	248	248	248
15. Hirsch Kupfer.	249	249	249
16. Benz-Motoren.	250	250	250
17. Enag.	251	251	251
18. Gebr. Fahr.	252	252	252
19. Chemische Rheinland.	253	253	253
20. Continental Nurnberg.	254	254	254

Berliner Wertpapierbörse.

× Berlin, 16. Aug. (Elg. Drahtb.) Obwohl der Beginn der Börse im Zeichen einer neuen sensationellen Steigerung der Devisenkurse stand, zeigte sich anfangs die Neigung, Gewinnsicherungsverkäufe vorzunehmen, wobei offenbar die Ankündigung dreier neuer Börsenfeiertage mitsprach. Am Montanaktienmarkt setzten die westlichen Montanwerte fast durchweg 5-10% niedriger ein, während die ober-schlesischen auf günstige Beurteilung des ober-schlesischen Problems weiter nach oben gingen. Realisationsneigung trat bei den Anilinwerten hervor. Badische Anilin - 30%. Dagegen wurden Kaliwerte von neuem stark gekauft. Deutsche Kali + 25%. Krügershall 437. Im freien Verkehr wurden R. Wolff mit 438 bezahlt, Mayer Kaufmann 409, Benz 245, Becker-Stahl 340. Bald nach den ersten

Kursen kamen neue große Kaufordres besonders in Montanwerten an den Markt. Phönix überschritten den Kurs von 1100, auch Geisenkirchener, Guano, Deutsche Waffen, Orenstein u. Koppel zogen weiter an. Am Kassaindustriemarkt herrschte weiler Spekulationsstimmung.

Festverzinsliche Werte.

15.	16.	15.	16.
1. Deutsche Reichsbank.	77.80	77.80	77.80
2. do.	78.00	78.00	78.00
3. do.	78.20	78.20	78.20
4. do.	78.40	78.40	78.40
5. do.	78.60	78.60	78.60
6. do.	78.80	78.80	78.80
7. do.	79.00	79.00	79.00
8. do.	79.20	79.20	79.20
9. do.	79.40	79.40	79.40
10. do.	79.60	79.60	79.60
11. do.	79.80	79.80	79.80
12. do.	80.00	80.00	80.00
13. do.	80.20	80.20	80.20
14. do.	80.40	80.40	80.40
15. do.	80.60	80.60	80.60
16. do.	80.80	80.80	80.80
17. do.	81.00	81.00	81.00
18. do.	81.20	81.20	81.20
19. do.	81.40	81.40	81.40
20. do.	81.60	81.60	81.60

Bank-Aktien.

15.	16.	15.	16.
1. Deutsche Bank.	261	261	261
2. Reichsbank.	262	262	262
3. Handelsbank.	263	263	263
4. Sparkasse.	264	264	264
5. Volksbank.	265	265	265
6. Bau- u. Werkbank.	266	266	266
7. Bau- u. Werkbank.	267	267	267
8. Bau- u. Werkbank.	268	268	268
9. Bau- u. Werkbank.	269	269	269
10. Bau- u. Werkbank.	270	270	270
11. Bau- u. Werkbank.	271	271	271
12. Bau- u. Werkbank.	272	272	272
13. Bau- u. Werkbank.	273	273	273
14. Bau- u. Werkbank.	274	274	274
15. Bau- u. Werkbank.	275	275	275
16. Bau- u. Werkbank.	276	276	276
17. Bau- u. Werkbank.	277	277	277
18. Bau- u. Werkbank.	278	278	278
19. Bau- u. Werkbank.	279	279	279
20. Bau- u. Werkbank.	280	280	280

Industrie-Aktien.

15.	16.	15.	16.
1. A.E.G.	235	235	235
2. Siemens & Halske.	236	236	236
3. Continental Nurnberg.	237	237	237
4. Laurahütte.	238	238	238
5. Mannesmann.	239	239	239
6. Westergelb.	240	240	240
7. Ascheralben.	241	241	241
8. Phönix Bergbau.	242	242	242
9. Geisenkirchener.	243	243	243
10. Buderus.	244	244	244
11. Caro.	245	245	245
12. Oberbedarf.	246	246	246
13. Daimler.	247	247	247
14. Kleyer.	248	248	248
15. Hirsch Kupfer.	249	249	249
16. Benz-Motoren.	250	250	250
17. Enag.	251	251	251
18. Gebr. Fahr.	252	252	252
19. Chemische Rheinland.	253	253	253
20. Continental Nurnberg.	254	254	254

Devisenmarkt.

Frankfurter Devisen.

Frankfurt, 16. Aug. (Drahtb.) Am Devisenmarkt setzte sich heute wieder eine feste Haltung durch. Im Laufe des Vormittagsverkehrs war die Preisbewegung der Devisen New York besonders lebhaft. Die amtlichen Notizen zeigen bei größeren Umsätzen ein weiteres Anziehen. Im Frühverkehr wurden genannt: London 326 (amtlich 323), Paris 605 (705), Brüssel 675 (685), New York 884 (914), Schweiz 1505 (1545), Holland 2760 (2820), Italien 305 (307 1/2).

Anteil	15. August	16. August	15. August	16. August
Holland	1044.00	1044.00	1044.00	1044.00
Belgien	540.00	540.00	540.00	540.00
London	312.10	312.10	312.10	312.10
Paris	605.00	605.00	605.00	605.00
Brüssel	675.00	675.00	675.00	675.00
New York	884.00	884.00	884.00	884.00
Schweiz	1505.00	1505.00	1505.00	1505.00
Holland	2760.00	2760.00	2760.00	2760.00
Italien	305.00	305.00	305.00	305.00
Frankfurt	1044.00	1044.00	1044.00	1044.00
Belgien	540.00	540.00	540.00	540.00
London	312.10	312.10	312.10	312.10
Paris	605.00	605.00	605.00	605.00
Brüssel	675.00	675.00	675.00	675.00
New York	884.00	884.00	884.00	884.00
Schweiz	1505.00	1505.00	1505.00	1505.00
Holland	2760.00	2760.00	2760.00	2760.00
Italien	305.00	305.00	305.00	305.00

Berliner Devisen.

Anteil	15. August	16. August	15. August	16. August
Holland	1044.00	1044.00	1044.00	1044.00
Belgien	540.00	540.00	540.00	540.00
London	312.10	312.10	312.10	312.10
Paris	605.00	605.00	605.00	605.00
Brüssel	675.00	675.00	675.00	675.00
New York	884.00	884.00	884.00	884.00
Schweiz	1505.00	1505.00	1505.00	1505.00
Holland	2760.00	2760.00	2760.00	2760.00
Italien	305.00	305.00	305.00	305.00
Frankfurt	1044.00	1044.00	1044.00	1044.00
Belgien	540.00	540.00	540.00	540.00
London	312.10	312.10	312.10	312.10
Paris	605.00	605.00	605.00	605.00
Brüssel	675.00	675.00	675.00	675.00
New York	884.00	884.00	884.00	884.00
Schweiz	1505.00	1505.00	1505.00	1505.00
Holland	2760.00	2760.00	2760.00	2760.00
Italien	305.00	305.00	305.00	305.00

Die neue Katastrophe der Reichsmark.

Das Unglück Deutschlands wird durch nichts drastischer gekennzeichnet als durch den wieder neuerdings eingetretenen Sturz unserer Valuta. Man kennt die einzelnen Motive zwar nicht, die die Broad Street New Yorks zu der plötzlichen scharfen Herabsetzung des Marktkurses auf bis 1 1/2 Cent veranlaßt hat. Man weiß nicht, wie weit spekulative Manipulationen am Werke waren, den Kurs der Mark so tief herabzudrücken. Sicher scheint es indessen, daß die letzten politischen Entschlüsse über Oberschlesien — ein Beweis der Unfähigkeit der beteiligten Staatsmänner — in den Vereinigten Staaten einen außerordentlich ungünstigen Eindruck hervorgerufen haben. Man spricht auch davon, daß an der New Yorker Börse zu weitgehenden Lösungen von Markengagements geschritten wurde, unter dem Einfluß der Eindrücke, die namentlich Vanderlip von der wirtschaftlichen und finanziellen Lage in Deutschland, insbesondere von der ungeheuren Belastung der Reparationen, gewonnen hat. Dementsprechend haben fremde Valuten bei uns stark angezogen. Auch am heutigen Nachmittag gingen die Devisen im Zusammenhang mit dem weiteren Rückgang der Mark im Ausland in die Höhe. In Kopenhagen notierte die Mark 6.95, in Stockholm 5.35, in Zürich 6.65 und in Amsterdam 3.64. Für die Fassungslosigkeit des Devisenmarktes spricht die fast völlige Zurückhaltung, die sich heute im Devisenverkehr bemerkbar macht. Man hört nur Geldkurse, und zwar an der heutigen Berliner Börse für Amsterdam 2740-2800, Kabel New York 874-90, London 323-330, Paris 687-697, Polennoten 370, Ungarn 224 und Bukarest 110%.

Es kosteten in Mark:

	2. Jan. 20	2. Febr. 20	3. Juni 21	heute
Dollar	49	104.75	63.57	21.70
Gulden	18.85	30.60	22	28.20
Schw. Franken	8.80	17.32	11.19	11.85
Pfd. Sterling	180	348.50	249.25	335

Am 9. Februar 1920 erreichten die Devisenkurse den höchsten Stand seit Kriegsbeginn; der Dollar schnellte damals bis fast auf 105 A hinauf. Bis Ende Mai war wieder eine Erholung eingetreten, sodaß der Dollar bis auf 31.40 A zurückgegangen war. Bis zum Ultimatum hielten sich die Schwankungen in verhältnismäßig engen Grenzen; von diesem Zeitpunkt an trat jedoch ab und zu eine scharfe Wertschwankung ein, die heute, wo der Dollar über 90 A hinausgegangen ist, wiederum einen Höhepunkt erreicht hat.

× Neue Börsen-Ruhetage.

Der Berliner Börsenverband hat beschlossen, die Börsenversammlung am Mittwoch, den 17. Dienstag, den 23. und Donnerstag, den 25. d. M. ausfallen zu lassen. Devisennotierungen finden an diesen Tagen statt.

Förderung des deutsch-schwedischen Geschäftsverkehrs. Wie die Handelskammer Mannheim mitteilt, hat der Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) in Stockholm eine Stelle zur Förderung des deutsch-schwedischen Geschäftsverkehrs eingerichtet, verbunden mit einem ständigen Musterlager für die deutschen Exportwaren. Es besteht bereits für die Unternehmung ein lebhaftes Interesse in den deutschen Industrie- und Handelskreisen, sodaß mit der Durchführung des Unternehmens bestimmt gerechnet werden kann. — Das vom Außenhandelsverband herausgegebene Merkblatt 83a liegt für Interessenten auf der Handelskammer, Abteilung Börse, zur Einsichtnahme auf.

Verband deutscher Banbeschlagnahmungs-Interessenten. Mit dem Sitz in Berlin wurde ein Verband deutscher Banbeschlagnahmungs-Interessenten gegründet, der hauptsächlich den Mitgliedern die Erteilung von Wiederaufbau-Auflagen durch Frankreich und Belgien sichern will.

Preisconvention für Schuhwaren. Zwischen dem Verband deutscher Schuhgroßhändler und drei größeren deutschen Schuhfabriken ist eine Konvention über die Preise u. Bezugsbedingungen für Stoffschuhe abgeschlossen worden.

Zusammenschluß deutscher Schuhmaschinenfabriken. Die vier Schuhmaschinenfabriken Adrian u. Busch (Oberursel/Taunus), Meier u. Remhardt (Heilbronn), J. Samt (Pirmasens) und H. Walther u. Co. (Frankfurt a. M.) schlossen sich unter der Firma Gemeinschaft deutscher Schuhmaschinenfabriken G. m. b. H. Frankfurt a. M. zusammen, da es einer einzelnen Fabrik nicht mehr möglich ist, die große Zahl der für die Schuhherstellung in Betracht kommenden Maschinen rationell und erhaltend zu bauen und in der richtigen Spezialisierung die Zukunft der Industrie liegt.

× R. W. Dinnendahl A.-G. In der G.-V. soll eine Dividende von 10% für die Stammaktien und 6% für die Vorzugsaktien vorgeschlagen werden. Gleichzeitig beantragt die Verwaltung eine Kapitalerhöhung um 1 Mill. A. Stamm- und 100 000 A. Vorzugsaktien. Die Stammaktien sollen zum Kurse von 200 und die Vorzugsaktien zu 100 A. zur Ausgabe gelangen.

Ludwig Hapfeld A.-G., Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig. Der Geschäftsgang ist derzeit befriedigend und die Verwalt. hofft, noch für das laufende Geschäftsjahr selbst bei dem erhöhten Aktienkapital wiederum ein günstiges Ergebnis erzielen zu können (letzte Dividende 20%).

Vom Chemikalienmarkt.

m. Mannheim, 16. Aug. Am Chemikalienmarkt ist die Stimmung gut behauptet, die Preise sind infolge der steigenden ausländischen Zahlungsmittel höher als vor 2 Tagen. Für Harz span. in Fässern von 3-400 kg bei 6% Tara verlangt man heute je nach Type 625-690 A, für Terpentinspan. in Fässern von 350 kg wirkliche Tara, 2080-2130 A, in Fässern von 190 kg 2123-2128 A für die 100 kg ab Lager Ludwigshafen a. Rh. Franz Harz, Marke F/G, war zu 475 A und Marke WW zu 525 A in Original-Fässern, 6% Tara, ab hiesigem Lager am Markt. Für Formaldehyd, 30% Gew., hiesigem Lager excl. Verpackung 1143-1153 A ab Lager heim. Glaubersalz Kalzin (Sulfat) gemahlen, 1100 A ab Lager von 80-82 A die 100 kg brutto für netto mit Sack ab Lager Mannheim erhältlich. Für Chlorkalk, 50-52%, verlangte man 79-82 A für die 100 kg incl. Sackpackung ab Lager Mannheim. Oxalsäure pulv., 98-99%, war in handelsüblicher Ware zu 1198-1202 A ab süddeutschem Lager am Markt. Kupfervitriol, große Kristalle, 98-99%, handelsübliche Ware, stellte sich einschl. Packung, enthaltend ein 250 kg Inhalt, auf 714-716 A ab Lager Mannheim. Alaunkristalle, beste, brutto für netto incl. Sack 320 A ab hiesiger Nähe. Eisen-vitriol krist., handelsübliche Beschaffenheit, blieb zu 69 A ab Lager Mannheim erhältlich. Salmiak klein krist., 98-99%, wurde zu 740 A die 100 kg einschl. Packung, Original-Mannheim genannt.

Gewinnabschätzung: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Politik: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Wirtschaft: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Kultur: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Sport: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Unterhaltung: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Anzeigen: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Druck: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Vertrieb: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Korrespondenz: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Redaktion: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Verwaltung: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Aufsichtsrat: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Vorstand: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Aufsichtsrat: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Vorstand: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Aufsichtsrat: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Vorstand: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Aufsichtsrat: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Vorstand: Dr. Fritz Goldmann. Verantwortlich für Aufsichtsrat: Dr. Fritz Goldmann. Verantwort

S e t z u n g u n d R e c h t

Reichsnotopferpfandleistung und kapitalisierte Renten.

Ein Beitrag zur Gesetzesauslegung von Dr. jur. W e g e n e r.
§ 27 des Reichsnotopferpfandgesetzes sieht zinslose Stundungsmöglichkeit der Reichsnotopferpfandleistung vor und wenn die Vorschrift auch zunächst als Grenze 100 000 Mark Vermögen und 5000 Mark jährliches Einkommen nimmt, so besteht doch auch auf Grund des Gesetzes Stundungsmöglichkeit, ganz oder teilweise, falls sich bei billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Einziehung und Verzinsung als eine besondere Härte erweist. Auch kann nach dem Schlusse des Paragraphen die Abgabe ganz oder teilweise erlassen werden, soweit sie auf den Kapitalwert von Renten entfällt. Alles in allem haben wir es hier mit einer Billigkeitsvorschrift zu tun, welche in den meisten Fällen bei richtiger Anwendung Härten beseitigen wird. Mit Rücksicht auf mehrfache Beschwerden, die an mich gelangt sind, erscheint es aber angelegentlich, einiges über die Auslegung dieser Bestimmungen für die Praxis zu sagen, denn die Praxis formt allmählich den Inhalt des Gesetzes und man muß bei Zeiten geänderte Interessen geltend machen.

Ausgangspunkt werden in jedem Falle die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen sein müssen und man wird die Gefährdung des Lebensunterhaltes als unübersteigbare Grenze für Notopferforderungen ansehen. Der tiefere Sinn des Gesetzes ist zweifellos der, daß die Reichsnotopfergabe vor dem halt machen soll, der dadurch selbst zum Opfer werden würde. Der Not der Zeit entsprechend kann die Vermögens- und Einkommensgrenze nur als Richtlinie gelten und die Praxis gibt heute denjenigen, die unter den bezeichneten Grenzen sich halten, schon fast einen gesetzlichen Anspruch auf Stundung, trotzdem es im Gesetz nur heißt, die Abgabe „kann“ gestundet werden. In diesem Zusammenhang erscheint aber das Verlangen der Finanzämter, für die gestundete Abgabe Sicherheit zu verlangen, gleichfalls als „Härte“, die nicht im Sinne des Gesetzes liegen dürfte. Die Sicherheit „sichert“ dem Staate die Abgabe so, als ob sie ihm gleich bezahlt wäre und überläßt nur noch den Zinsgewinn dem Abgabepflichtigen. Die Sicherheitsleistung ist deshalb aber auch in gleicher Weise geeignet, dem Steuerpflichtigen den Lebensunterhalt zu gefährden, wie eine sofortige Zahlung — vom Zinsgewinn abgesehen. Der Zinsgewinn ist aber bei der heutigen Geldwertung nicht das Ausschlaggebende, sondern das Kapital. Die Menge der Renten, die aus dem Mittelstand hervorgegangen sind, können von ihren Zinsen nicht mehr leben, sondern müssen das Kapital angreifen. Dieser Angriff wird ihnen aber bis zu einem gewissen Grade durch die Notwendigkeit der Sicherheitsleistung verwehrt und dadurch steht ihnen ihr Unterhalt erheblich gefährdet. Denn es wird später häufig der Fall eintreten, daß jemand öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen muß, während er sonst vom Kapital leben könnte, das nun aber dem Steuerfiskus als Sicherheit „reserviert“ ist. In diesen Fällen muß dem Steuerpflichtigen auf der einen Seite gegeben werden, was ihm auf der anderen Seite genommen wird. Hat das Verfahren einen Zweck? Ich will hier nicht etwa lachenden Gesichts das Wort reden, denn vor den lachenden Erben täme ich jedenfalls der Staat, wohl aber will ich das Erfordernis der Sicherheitsleistung auf diejenigen Fälle beschränkt wissen, in denen es klar ist, daß der Steuerschuldbetrag nicht später einmal dem Steuerpflichtigen selbst zum Lebensunterhalt dienen dürfte. Diese „Unterstützung“ des Rentners ist doch gewiß eine gesetzmäßige und billige, die dem Staate keine Kosten auflegt.

Auch auf die Möglichkeit, den Notopferpfandbetrag zu erlassen, soweit er auf kapitalisierte Renten entfällt, kann nicht ausfällig genug hingewiesen werden. In der Praxis wird diese Gesetzesbestimmung im letzten Absatz des § 27 nicht hinreichend beachtet und es ist Sache des Steuerpflichtigen, dieses Vorrecht für sich in Anspruch zu nehmen. Die Kapitalisierung von Renten ist an und für sich schon fragwürdig in der wirtschaftlichen Berechtigung, vor allem aber erscheint eine Abgabe unmöglich, die den Jahresbetrag der Rente übersteigt, vollends für jemanden, der von diesen Renten leben muß.

Eine billige Gesetzesauslegung wird in jedem Falle auch erlangen, daß zur Zeit der Abfassung des Notopfergesetzes die Lebensverhältnisse noch günstiger waren als heute und wird die Sicherung des Existenzminimums als die wichtigste Richtlinie bei der Heranziehung des Steuerpflichtigen nehmen, besonders in der heutigen Zeit der Erwerbslosenunterstützung.

Erbchaftssteuerbefreiungen.

Das Bestreben, die gesetzlich zulässigen Steuerersparnisse sich zu nutzen zu machen, hat dazu geführt, die Erbschaftssteuerbefreiung nicht selten zu weit gegangen zu sein. Dabei ist man aber auch auf die Bedenken einer verbotenen Verführung hingeworfen. Der Ausgangspunkt für die vorläufige Erbschaftssteuerbefreiung ist die Todesfallversicherung, welche der Versicherungsnehmer zugunsten der Hinterbliebenen bei, bilden zur Hälfte seinen Teil des Vermögens bildet. Damit ist gesagt, daß die Verhältnisse der Hinterbliebenen zur Hälfte keinen Teil des steuerpflichtigen Nachlasses bilden sollen. Selbstverständlich haben nur die Versicherungen diese Vergünstigung, die auf den Tod des Erblassers zugunsten des Reiches kommen. Aber auch bestehende Versicherungen auf den Todesfall können die gleiche Vergünstigung genießen, wenn sie dahin abgeändert werden, daß das Reich als Begünstigter genannt wird und die Versicherungssumme lediglich zur Vergütung von Nachschuß und Erbansatz dienen soll. Wenn man nun die steuerliche Vorteile einer derartigen Versicherung näher ins Auge faßt, so muß man sich darüber klar sein, daß die Erbschaftssteuer eine doppelte Steuer ist, die Nachschußsteuer und die Erbansatzsteuer. Durch § 9 des Erbschaftssteuerbefreiungsgesetzes ist nun zweifelhaft, daß die Nachschußsteuer in Höhe der Hälfte des Versicherungsbetrages gespart wird, falls zur Entschädigung kommenden Steuern. Die kommt bei einem Nachschuß bis zu 200 000 M. überhaupt nicht in Frage, beträgt bei einer Erbansatzsteuer bis zu 200 000 M. 1 Prozent, von 200 000—500 000 M. 2 Prozent, für die nächsten 500 000 M. 3 Prozent, für die 2. Millionen 4 Prozent und für höhere Beträge 5 Prozent.

Wird darüber hinausgegangen ist die Erbansatzsteuer. Sie beginnt mit 4 Prozent und kann aber je nach der Höhe des erworbenen eigenen Vermögens bis zu 90 Prozent des Erwerbs ansteigen. Ist der Erbschaftssteuer die Hälfte des Versicherungsbetrages zu zahlen? Nach den Vorarbeiten zum Erbschaftssteuerbefreiungsgesetz, beschließen die Antragsteller des erst im Steueranspruch ausgenommenen § 9, mit ihrem Antrage auch eine Ermäßigung der

Erbansatzsteuer zu erreichen. Auch der Reichsfinanzminister hatte den Antrag so aufgestellt, was daraus hervorgeht, daß er durch den § 9 für das Reich einen jährlichen Steuerausfall von 100 Millionen schätzte. Bei der Beratung selbst wurden irgendwelche Zweifel über die Tragweite der Vergünstigung der Erbschaftssteuerbefreiung nicht erhoben. Trotzdem kann aber nach dem Gesetzeswortlaut sowohl wie nach der Stellung, die der Paragraph im Gesetz selbst fand, keine Zweifel bestehen, daß er nur eine Ermäßigung der Nachschußsteuer bedeutet und eine Ausdehnung auf die Erbansatzsteuer ausgeschlossen ist. Denn der § 9 steht in den Vorschriften über die Nachschußsteuer und im § 25 Abs. 2, wo einige Vorschriften für die Berechnung des Nachschusses auch für die Berechnung des Erbansatzes herangezogen werden, steht der § 9. Auch die anderen Auslegungsvorläufe, monach, sei es nach den §§ 20 Abs. 6 und 32 Abs. 1 als Anwendung an das Reich, sei es nach § 52 die Erbansatzsteuer nach über den § 9 hinaus in voller Höhe der Erbschaftssteuerbefreiung in Wegfall komme, sind nicht haltbar. Der § 32 Abs. 1 hat deshalb keine Anwendung, weil die Steuerbefreiung zugunsten des Reiches keine Anwendung an das Reich im Sinne des § 32 ist. Und der § 52 findet keine Anwendung, weil er die Auslegung der Steuer an einen Dritten verlangt, bei der Erbschaftssteuerbefreiung aber keine Auslegung, d. h. testamentarische Bestimmung statfindet. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als, solange der Reichsfinanzhof nicht eine günstigere Entscheidung gefällt hat, die Steuerbefreiung durch die Erbschaftssteuerbefreiung nur für die Hälfte der Nachschußsteuer als gültig anzusehen. Dies sind aber so geringe Beträge, daß es sich kaum lohnt, eine Erbschaftssteuerbefreiung einzugehen. Nehmen wir als Beispiel einen Obmann, der bei seinem Tode von der Ehefrau und 2 Kindern in gleichlicher Erbfolge beerbt wird, wobei die Erben ohne eigenes Vermögen sind. Bei einem Vermögen von 60 000 M. beträgt die Nachschuß- und Erbansatzsteuer insgesamt 2184 M. Durch eine Erbschaftssteuerbefreiung in dieser Höhe würde die Steuerersparnis 11 M. betragen, bei 100 000 M. 22 M., bei 200 000 M. 44 M. Wenn man weiter die mit der Befreiung allgemein verbundenen Nachteile, wie Festlegung des Kapital, Zinsverlust usw. in Betracht zieht, so wird man nicht umhin können, von einer Steuerbefreiung zu zweifeln, die den Steuerersparnis abzurufen. Das Problem der Erbschaftssteuerbefreiung scheint uns erst dann gelöst, wenn der Reichsfinanzhof zu einer von dem formellen Gesetzeswort abweichenden erweiternden Auslegung der §§ 9 oder 52 gekommen ist.

Der Widerspruch im Warenzeichenrecht.

Von Dr. jur. Richard Dornheim (Mannheim).

Nach dem Warenzeichengesetz vom 12. 5. 1894 hat bei jeder Anmeldung eines Warenzeichens das Reichspatentamt gemäß § 5 allen Inhabern älterer Warenzeichen, mit denen es das neue Zeichen als verwechslungsfähig erachtet, Mitteilung zu machen, worauf diese das Recht haben, binnen eines Monats Widerspruch gegen die Eintragung dieses neuen Zeichens zu erheben. In vorbildlich gründlicher Arbeit stellt das Patentamt nach außerordentlichem Eifer und Fleiß hierbei den Kreis der Zeichen, welche es für verwechslungsfähig erachtet, ziemlich weit, um ja keine älteren Schutzrechte außer Acht zu lassen. Da nun früher der Widerspruch an seine Gebühr geknüpft war, bildete sich immer mehr der Mißstand heraus, daß jeder, der eine solche Mitteilung erhielt, ohne nähere Prüfung und Begründung einfach Widerspruch einlegte und dem Reichspatentamt die ganze Arbeit überließ. Es stellte sich hierdurch eine derartige Überlastung des Amtes ein, daß es z. B. auf der letztjährigen Verammlung des Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigentums“ offen erklärte, daß es nicht mehr imstande sei, die vorhandene Arbeitslast zu bewältigen. Eines der Mittel, um diesem Mißstand zu steuern, war die durch das Gesetz vom 4. 8. 1920 erfolgte Einführung einer Widerspruchgebühr in Höhe von M. 50.—. Gegen diese erhoben die Beteiligten sofort begründete Beschwerden, die sich teils gegen die Einführung der Gebühr überhaupt richtete, teils deren Berechtigung zwar anerkannte, aber die Erstattungsfähigkeit seitens des unterliegenden Anmelders forderte. Durch das Gesetz war eine derartige Erstattungsfähigkeit noch nicht zweifellos gegeben. Sowohl der Präsident des Reichspatentamtes wie auch der Reichsminister der Justiz erklärten jedoch, daß die Bestimmung des § 5 des Gesetzes vom 4. 8. 1920, nach welchem das Reichspatentamt „nach freiem Ermessen bestimmen sollte, inwieweit einem Beteiligten im Falle des Unterliegens die Kosten des Verfahrens zur Last fallen“, durchaus genüge, damit der Widerspruchende von dem unterliegenden Anmelder eines verwechslungsfähigen Warenzeichens die Widerspruchgebühr und seine sonstigen Unkosten für die Einlegung des Widerspruches ersetzt erhalte. Um die hiernach mögliche Erstattung der Gebühr in Anspruch nehmen zu können, empfiehlt es sich nunmehr für den Inhaber eines älteren Zeichens, den Anmelder eines neuen Zeichens, welches er für verwechslungsfähig hält, vor Einlegung seines Widerspruches auf sein entgegenstehendes Zeichen aufmerksam zu machen und ihn zur Zurückziehung seiner Anmeldung bzw. Einschränkung des Warenzeichnisses aufzufordern. Hierdurch wird dem Anmelder klar und deutlich die Verantwortlichkeit zugeschoben, falls er trotz Kenntnis des entgegenstehenden, älteren Zeichens die Durchführung des Verfahrens durch das Reichspatentamt verlangt, da er sich dann nicht mehr darauf berufen kann, er hätte daselbe nicht gekannt.

Das neue Gesetz betr. die patentamtlichen Gebühren, vom 6. 7. 1921 hat zur Befreiung obiger Beschwerden nunmehr auch anstelle der bisherigen Kammer- die Anwaltsgebühr ausgesprochen, daß in dem entscheidenden Beschluß das Reichspatentamt auf Antrag eine Kostenentscheidung zu fällen hat. Es wäre zu wünschen, wenn nunmehr in dieser Angelegenheit das Reichspatentamt zu der einheitlichen Beschlußfassung käme, zu der es bisher noch nicht gelangt ist. Denn während einzelne Prüfungsabteilungen dem begründeten Erstattungsanspruch ohne weiteres stattgeben, lehnen andere denselben zum Teil unter recht merkwürdigen Begründungen ab. Es empfiehlt sich aus diesem Grunde sehr, von dem durch das Gesetz vom 6. 7. 1921, Artikel 11, Absatz 3, gegebenen Recht der Beschwerde Gebrauch zu machen, wenn im Falle des Obliegenden dem Antrag auf Rückstattung der Widerspruchgebühr und der Auslagen nicht stattgegeben wird, besonders wenn in der oben empfohlenen Form der Annahmenvorur auf die entgegenstehenden Rechte aufmerksam gemacht wurde.

Rechtsfragen des Alltags.

Haftung für Kreditauskunft.

Ein Rat oder Empfehlung verpflichtet an und für sich nicht zum Erlaß des Schadens, den der Empfänger des Rates oder der Empfehlung durch deren Befolgung erleidet. (R.G.B. § 676). Die Haftung kann sich aber aus einem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung ergeben, so wenn ein falscher Rat gegen besseres Wissen erteilt ist, aber, falls der Rat gegen bessere Beratung oder als Nebenleistung erteilt wurde, wenn fahrlässige Verleitung der aus dem Dienstverhältnis folgenden Sorgfaltspflicht vorliegt. Dann aber haftet ein Kaufmann, der eine Kreditauskunft

erteilt, die sich als unrichtig herausstellt, dem dadurch Geschädigten nicht nur für das, was er mitteilt, sondern auch für das, was er verschweigt. So hat das Reichsgericht in einem jüngsten Urteil entschieden. Es handelte sich darum, daß der Kaufmann R. nichts Unrichtiges angegeben, aber verschwiegen hatte, daß sein Bruder, dessen Geschäft er übernommen, kurz vorher mit Schulden zusammengebrochen war und er seine Gläubiger um 50 Proz. hatte abfinden müssen. R. Inhaber war R. geworden, der Vater von R. war und vom Vaterhandeln nichts verstand. Hätte die Firma, die um die Auskunft über R. gebeten hatte, von einem so wesentlichen Vorgang Kenntnis erhalten, so würde sie zweifellos dem R. keine Waren auf Kredit geliefert haben. Sie verklagte den Kaufmann, von dem sie die „Kreditauskunft“ erhalten hatte, auf Schadensersatz und drang damit so wohl beim Kammergericht wie auch beim Reichsgericht durch.

Für die erhöhte Haftpflicht der Eisenbahn ist die Bezeichnung als „Kostbarkeit“ notwendig.

Der Kaufmann A. versandte mit der Eisenbahn einen Posten wertvoller Fellen von Leipzig nach Wien. In dem Frachtbrief waren die Felle nach Zahl und Art aufgeführt und die Sendung außerdem unter Radnummern in Höhe von 22 000 M. abgegangen. Nachdem die Ware in Wien einige Zeit gelagert hatte, kam sie als unbestellbar zurück. Bei der Auslieferung an den Kaufmann A. wurde festgestellt, daß die Verpackung erbrochen und der größte Teil der Felle entwendet waren. A. verlangte von der Eisenbahn volle Entschädigung. Dies lehnte die Eisenbahn jedoch ab, indem sie sich nur bereit erklärte, ca. 1050 M. als Ersatz zu bezahlen. Die Klage des A. auf vollen Schadensersatz wurde vom Reichsgericht abgewiesen. In den Entscheidungsgründen des Urteils wurde festgestellt, daß die verloren gegangenen Felle einen Risikowert von mindestens 614 M. haben. Es heißt dann weiter: Die in Betracht kommende Tarifbestimmung schreibt unzweifelhaft vor, daß Kostbarkeiten als solche im Frachtbrief ausdrücklich zu bezeichnen sind. Der Grund für diese strengere Bestimmung ist darin zu finden, daß bei der Güterabfertigung meist untergeordnete Beamte beschäftigt werden, denen schwerere Überlegungen nicht zumutbar sind, sondern die nach festen klaren Bestimmungen zu verfahren haben. Für sie bedeutet daher erst die klare Bezeichnung einer Sache als „Kostbarkeit“ einen genügenden Hinweis darauf, wie sie das Gut bei der Beförderung zu behandeln haben. Hierbei kann es dahingestellt bleiben, ob in jedem Falle gerade der Ausdruck „Kostbarkeit“ gebraucht werden muß oder ob es unter Umständen auch genügen könnte, wenn die Kostbarkeitsbezeichnung auf andere Weise im Frachtbrief für jedermann außer Zweifel gestellt würde. In einer solchen klaren Bestimmung fehlt es aber unbedingt im vorliegenden Falle. Der Eisenbahn kann ein Vorwurf der Verletzung von Treu und Glauben nicht gemacht werden, wenn sie sich auf das Fehlen der Bezeichnung des Gutes als Kostbarkeit beruft, mag auch bereits bei genauer Durchsicht des Frachtbriefes aus dessen übrigen Angaben, insbesondere nach Aufstellung einer rechnerischen Ermittlung der hohe Wert des Gutes feststellbar gewesen sein.

Bedeutung des Zusatzes „Brief folgt“ beim Telegrammwechsel.

Es kommt nicht selten vor, daß in einer telegraphisch abzugebenden Willenserklärung der Zusatz hinzugefügt wird „Brief folgt“. Für die Bedeutung dieses Zusatzes ist folgende Entscheidung von Bedeutung. Eine Maschine war zum Preise von 3600 M. verkauft worden. Zwei Tage später schied der Verkäufer, daß er den Preis infolge Aufschlags der Fabrik um 10 Prozent erhöhen müsse, wobei er darauf Bezug nahm, daß beim Kauf ausdrücklich vereinbart sei, daß sich bei Aufschlag der Fabrik auch der Preis der Maschine entsprechend erhöhe. Kurz vor Lieferung der Maschine gab der Verkäufer dem Käufer bekannt, daß er die Maschine infolge neuerlicher Aufschläge der Fabrik nicht unter 6000 M. hergeben könne. Zugleich erklärte er um telegraphisches Einverständnis zu diesem Preise. Daraufhin telegraphierte der Käufer, „Maschine umgehend senden, Brief folgt“. Er bezahlte nur 3600 M. mit 10 Prozent Zuschlag. Auf die Klage des Verkäufers hin wurde er auch zur Restzahlung verurteilt. Aus dem Schweigen des Käufers zu dem ersten Aufschlag hat das Gericht die Annahme der Preissteigerung geschlossen. Daraus ergibt sich weiter, daß der Verkäufer damit rechnen dürfte, daß der Käufer auch bei weiteren Aufschlägen der Fabrik die Maschine zu dem entsprechend höheren Preise annehmen werde. Das besondere Erfassen um telegraphisches Einverständnis zum endgültigen Preise hat nur die Bedeutung, sich zu vergewissern, ob die Ware abgenommen wird, um Rücksendung, Aufbewahrungskosten und ähnliche Ausgaben zu vermeiden, nicht aber ist darin ein Verzicht auf Preissteigerung zu finden. Die Antwort des Käufers, „Maschine umgehend senden, Brief folgt“, wenn sich der Käufer nicht dem Vorwurf der Renitenz erwehren will, seine Zustimmungserklärung zu dem ihm neuverlangten mitgeteilten Preise. Daran ändert auch der Zusatz „Brief folgt“ nichts. Denselben kommt bei seiner die verschiedensten Deutungen zukommenden Fassung eine rechtswirksame Bedeutung überhaupt nicht zu, insbesondere kann er die mit dem vorausgehenden Worten dem Käufer gegenüber zum Ausdruck gebrachte Einverständnis-erklärung mit der angefragten Preisbestimmung nicht beeinträchtigen oder beseitigen.

Weinsteuer und Trinkgeldabsetzung.

Der sogen. Bedienungsaufschlag (Trinkgeldabsetzung), der in einem Gastwirtschaftsbetrieb auf den gesamten Verzehr den Gästen gemacht wird, ist nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes, so wie er sich auf den Wein bezieht, für dessen Steuerwert als Teil des dem Gaste in Rechnung gestellten Preises zu behandeln. Nach § 5 Abs. 1 des Weinsteuergesetzes gilt bei Wein, der gegen Entgelt an einen Verbraucher abgegeben wird, der diesem in Rechnung gestellte Preis. Dieser Preis bestimmt sich nach den Herstellungskosten, dem Anteil an den allgemeinen Geschäftskosten und dem Händlergewinn. Werden die bis zum Zeitpunkt der Lieferung entstandenen besonderen Nebenkosten dem Verbraucher angesetzt in Rechnung gestellt, so sind sie nach § 5 Abs. 1 Satz 3 des Weinsteuergesetzes, § 21 Abs. 6 der Ausführungsbestimmungen in den steuerpflichtigen Wert einzurechnen. Hieraus ergibt sich, daß das Essen die durch allgemeine oder besondere Geschäftskosten bedingten Aufschläge auf den Preis des Weines voll zur Besteuerung zu ziehen und einen Teil dieser von dem Händler in Rechnung gestellten Ausgaben vom Verkaufspreis nicht zulassen soll. Die Entlohnung der Kellner durch den Betriebsinhaber gehört aber zu den Geschäftskosten und ist ein Teil des dem Gaste in Rechnung gestellten Kaufpreises.

Höchstgrenze bei der Gewerbesteuer.

Ueber die Höchstgrenze der Gewerbesteuer seitens der Gemeinden hat der Reichsminister der Finanzen folgende Regelung vorgeschlagen: Von einer Zugrundelegung des Steuerfortschritts für 1919 abzuweichen. Gegen Steuerbeschlüsse, die im Ergebnis nicht über 1800 v. H. der staatlichen Gewerbesteuer hinausgehen, werden Einsprüche überhaupt nicht erhoben. Ueber Steuerbeschlüsse, die über 1500, aber nicht über 2500 v. H. der staatlichen Einnahmen hinausgehen, entscheiden die Landesfinanzämter im Einspruchsverfahren selbständig. Ueber Steuerbeschlüsse, die 2500 v. H. der staatlichen Einnahmen überschreiten, haben die Landesfinanzämter nach Einlegung des Einspruchs an den Reichsminister der Finanzen zu berichten. Die Entscheidungen behält sich der Reichsminister der Finanzen vor. Für die Grund- und Gebäudesteuer soll im allgemeinen in ähnlicher Weise verfahren werden. Als normale Höchstgrenze bei der Grundsteuer werden 700 v. H. der staatlichen Einnahmen zugrunde zu legen sein, während das selbständige Prüfungs- und Entscheidungsverfahren der Landesfinanzämter sich auf Steuerbeschlüsse bis zu 1200 v. H. zu erstrecken dürfte.

Franz Kaltenborn, J2.13/14
Telephon 531. *4860

Damenbedienung durch Kellnerin. Geöffnet von 9—12 u. nachm.
2—5 Uhr. Sonntags v. 9—1 Uhr. Ausl. u. Preis grät. u. gratis

Mannheimer General-Anzeiger.
5367

gekauft. 212577 | fort gekauft. *4828
Krug, Doppelschiff. 8, L. | Hagarstrasse 13, III.

HERSTELLER KRAEMER & FLAMMER HEILBRONN

mit F. H. 56 an die Ge-
schäftsstelle. *4532 Bürgermeist. Buchstr. 24
2. Stad. rechts.

**Geschäfts-
Haus
gleich welch.**

Wing in Division 11, U. 105
an die Weichsitzstelle 8777

Angerboile unt. G. H. 81
an die Geschäftsstelle.

unt. F. H. 56 an die Ge-
schäftsstelle. *4832

Bürgermeist. Rudolph. 24
2. Stad. rechts.

Wing in Division 11, U. 105
an die Weichsitzstelle 8777